gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** Terrassenreiniger Art. Nr. 2019

**Überarbeitet am :** 25.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.1)

**Druckdatum :** 25.06.2025

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Terrassenreiniger Art. Nr. 2019

## Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Reinigungsmittel für den Außenbereich Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: Bei sachgemäßer Anwendung - keine

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

BIOFA Naturprodukte W.Hahn GmbH

**Straße:** Dobelstr.22

Postleitzahl/Ort: D-73087 Bad Boll

**Telefon:** +49 (0) 7164-9405-0 **Telefax:** +49 (0) 7164-9405-94

### Ansprechpartner für Informationen:

E-Mail-Adresse auskunftgebender Bereich zum Sicherheitsdatenblatt: info@biofa.de

**Schweizer Importeur:** Thymos AG CH-5600 Lenzburg, Niederlenzer Kirchweg 2

Telefon: 0041(0)628924444 Telefax: 0041(0)628924465 E-Mail: info@thymos.ch

#### 1.4 Notrufnummer

Während der Bürozeiten von 7:00 bis 16:00 Uhr: +49 (0) 7164-9405-0

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

## 2.2 Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält Lavandinöl ; Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Seite: 1 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** Terrassenreiniger Art. Nr. 2019

**Überarbeitet am :** 25.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.1)

**Druckdatum:** 25.06.2025

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentratione von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU)2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

Lavandinöl; EG-Nr.: 297-384-7; CAS-Nr.: 8022-15-9; REACH-Registrierungsnr.: 01-2120736147-55

Gewichtsanteil :  $\geq 0.1 - < 0.3 \%$ 

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412

#### Zusätzliche Hinweise

Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004: 5-15% Seife, < 5% nichtionisches Tensid, Duftstoffe (enthält Linalool), Konservierungsmittel Silbersulfat

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### **Bei Hautkontakt**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Anschließend nachwaschen mit: Wasser Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen und weiter ausspülen.

## Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen sicherstellen, dass Erbrochenes nicht in die Luftröhre gelangt. Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Seite: 2 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** Terrassenreiniger Art. Nr. 2019

**Überarbeitet am :** 25.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.1)

**Druckdatum:** 25.06.2025

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Sprühwasser Löschpulver

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOX)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Kleine Mengen sowie ausgetretenes Restmaterial mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Mit reichlich Wasser abwaschen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung

### Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel

Seite: 3 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** Terrassenreiniger Art. Nr. 2019

**Überarbeitet am :** 25.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.1)

**Druckdatum :** 25.06.2025

Lagerklasse: 12

Lagerklasse (TRGS 510): 12

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze. Frost Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Reiniger für Holz- und Kunststoffoberflächen sowie mineralische Untergründe im Außenbereich

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nicht erforderlich

## Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

## Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz Gestellbrille mit Seitenschutz

#### Hautschutz

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen DIN EN 374

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials 0,35 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex)

Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

PVC (Polyvinylchlorid)

Dicke des Handschuhmaterials 0,5 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

#### Körperschutz

Undurchlässige Arbeitsschutzkleidung tragen. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

#### **Atemschutz**

Seite: 4 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** Terrassenreiniger Art. Nr. 2019

**Überarbeitet am :** 25.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.1)

**Druckdatum:** 25.06.2025

Nicht erforderlich

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Aggregatzustand: flüssig

Farbe : hellgelb

**Geruch**Nach Lavendel

#### Geruchsschwelle

Nicht bestimmt

#### **Sicherheitsrelevante Basisdaten**

**Schmelzpunkt/Schmelzbereich :** Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : ( 1013 hPa ) > 100 °C

**Zersetzungstemperatur :** Keine Daten verfügbar

**Flammpunkt :** nicht anwendbar DIN EN ISO 1523

Zündtemperatur: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze: nicht anwendbar

**Dampfdruck :** (50 °C) Keine Daten verfügbar

**Dichte:** (20 °C) 1,006 - 1,008 g/cm<sup>3</sup> DIN 53217

**Lösemitteltrennprüfung:** (20 °C) nicht anwendbar **Wasserlöslichkeit:** (20 °C) vollkommen mischbar

**Wasserlöslichkeit:** (  $20 \, ^{\circ}\text{C}$  ) vollkommen mischbar **pH-Wert:**  $9 \, ^{-} \, 10$ 

**Auslaufzeit:** (20 °C) 30 - 35 s DIN-Becher 4 mm

 Festkörpergehalt:
 8 - 10
 Gew-%

 Lösemittelgehalt:
 0
 Gew-%

 Maximaler VOC-Gehalt (EG):
 <</td>
 0,5
 Gew-%

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

**Explosionsgefahr:** Nicht anwendbar **Relative Dichte:** Nicht bestimmt **Dampfdichte:** Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung, Handhabung und Lagerung weist das Gemisch keine gefährliche Reaktivität auf.

## 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Verwendung, Handhabung und Lagerung stabil (siehe Abschnitt 7).

Seite: 5 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** Terrassenreiniger Art. Nr. 2019

**Überarbeitet am :** 25.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.1)

**Druckdatum:** 25.06.2025

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen). Säure Oxidationsmittel.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Verbrennung oder thermische Zersetzung bei hohen Temperaturen können entstehen: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid Stickoxide (NOx). Ruß.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Reizung und Ätzwirkung

### Primäre Reizwirkung an der Haut

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Reizung der Augen

Das Produkt ist: nicht reizend.

## Reizung der Atemwege

Das Produkt ist: nicht reizend.

## Sensibilisierung der Atemwege

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Seite: 6 / 11

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** Terrassenreiniger Art. Nr. 2019

**Überarbeitet am :** 25.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.1)

**Druckdatum :** 25.06.2025

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside/Seifen erfüllen die Anforderungen der Detergenzienverordnung 648/2004/EG bzgl. ihrer biologischen Abbaubarkeit!

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfälle und leere Behälter müssen eingestuft werden in Übereinstimmung mit der Abfallverzeichnis-Verordnung.

### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

#### Abfallschlüssel Produkt

20 01 29\*

#### **Abfallbezeichnung**

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

### Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10\*

## Abfallbezeichnung

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Seite: 7 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** Terrassenreiniger Art. Nr. 2019

**Überarbeitet am :** 25.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.1)

**Druckdatum:** 25.06.2025

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

#### 14.8 Zusätzliche Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

REACH-Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders : Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches Besorgniserregende Stoffe (Artikel 59) : keine besorgniserregende Substanz (SVI

: keine

keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine

Stoffsicherheitsbeurteilungen erstellt werden. Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)

REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) Seveso III Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen : Nicht anwendbar

kein(e,er)nicht anwendbar

#### Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

5-15% Seife, < 5% nichtionische Tenside, Duftstoffe (enthält Linalool). Konservierungsmittel Silbersulfat

Seite: 8 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** Terrassenreiniger Art. Nr. 2019

**Überarbeitet am :** 25.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.1)

**Druckdatum:** 25.06.2025

#### Sonstige Vorschriften

#### Störfallverordnung

Unterliegt nicht der StörfallVO.

## **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 0.5 %

## Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV, Anlage 1 (5.2)

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

### Zusätzliche Angaben

Giscode: GU40

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

DIN

EAK

1.4 Notrufnummer • 03. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen • 11. Toxikologische Angaben • 12. Umweltbezogene Angaben • 15. Rechtvorschriften • 16. Sonstige Angaben

## 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität

ADR Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European

Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road –

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der

Straße

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität
Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

AVV Abfallverzeichnis-Verordnung

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes CAS Chemical Abstracts Service – Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern

CLP Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen)

CMR carcinogen, mutagen, reproduktionstoxisch (krebserzeugend, erbgutverändernd,

fortpflanzungsgefährdend) Deutsches Institut für Normung Europäischer Abfallkatalog Mittlere effektive Konzentration

EC50 Mittlere effektive Ko EN Europäische Norm EU Europäische Union

EUH Europäische Gefahrenhinweise Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizend

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeit

GHS Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals (Global

Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

hPa Hectopascal

IATA-DGR International Air Transport Association –Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften

der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung)

Seite: 9 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** Terrassenreiniger Art. Nr. 2019

**Überarbeitet am :** 25.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.1)

**Druckdatum:** 25.06.2025

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions (Technische Anleitungen für den

sicheren Transport von Gefahrgütern in der Luft der zivilen Luftfahrtgesellschaft)

IC50 Halbmaximale Hemmstoffkonzentration

IMDG International Maritime Code for Dangerous Goods (Internationaler Code für Gefahrgüter auf See

ISO Internation Standards Organization (Internationale Organisation für Normung)

LC50 Lethal concentration, 50 percent (Lethale Konzentration für 50% einer Versuchspopulation)

LD50 Lethal dose, 50 percent (Lethale Dosis für 50% einer Versuchspopulation)

LQ Limited Quantities (begrenzte Mengen)

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte gesundheitsgefährdender Stoffe

Met. Corr. Korrosiv gegenüber Metallen

NOEC No Observed Effect Concentration (Tierexperimentell festgelegte höchste Konzentration, bei der

keine Wirkung – schädigender Effekt – mehr nachweisbar ist)

PBT Persistent, Bioaccumulative and Toxic (persistent, bioakkumulierbar und toxisch)

RCP Reciprocal Calculation-based Procedure (Methode zur Berechnung von Arbeitsplatzgrenzwerten

von Kohlenwasserstoffgemischen

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr.

1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) Reglement concernant le transport International ferroviaire de marchandises Dangereuses

(Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)

Skin Corr. Hautätzende Wirkung Skin Irrit. Hautreizende Wirkung

RID

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei einmaliger Exposition

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen)

VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

WGK Wassergefährdungsklasse (German Water Hazard Class)

Siehe auch Übersichtstabellen unter www.euphrac.com oder http://abk.esdscom.eu

#### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Einstufung und Bewertung erfolgte durch die Rechenmethode.

## 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH208 Enthält Lavandinöl; Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## 16.6 Schulungshinweise

Keine

Seite: 10 / 11

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



**Handelsname :** Terrassenreiniger Art. Nr. 2019

**Überarbeitet am :** 25.06.2025 **Version (Überarbeitung) :** 4.0.0 (3.0.1)

**Druckdatum:** 25.06.2025

## 16.7 Zusätzliche Angaben

Für dieses Produkt wird kein Expositionsszenario gemäß REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 benötigt. Die Kommunikation von Verwendungen nach REACH Artikel 31 (1)(a) – registrierte Stoffe/Gemische, die die Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 oder 1999/45/EG erfüllen – ist nicht erforderlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 11 / 11